

Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:

Generali Versicherung AG,

Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Österreich, Firmenbuch HG Wien: FN 38641a

Produkt: Bootshaftpflichtversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Haftpflicht-Versicherung



Was ist versichert?

Die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen und Abwehr unberechtigter Ansprüche

- ✓ bei Personenschäden,
- ✓ bei Sachschäden,
- ✓ bei Vermögensschäden, die sich aus einem Personen- oder Sachschaden ergeben

welche den Gefahren des täglichen Lebens entspringen, im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme(n).



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden aus vertraglichen Ansprüchen und Ansprüchen aus Haus- und Grundbesitz
- ✗ Schäden, die Sie sich oder Ihren Gehilfen selbst sowie Mitversicherten zufügen
- ✗ Schadenersatzverpflichtungen aus der Verletzung des Datenschutzgesetzes und dem Verlust an elektronischen Daten
- ✗ Schäden durch Gentechnik, elektromagnetische Felder, Asbest und Atomenergie
- ✗ Verlust und Abhandenkommen von Sachen
- ✗ Schäden im Zusammenhang mit Persönlichkeitsrechten oder Diskriminierung sowie Übertragung einer Krankheit
- ✗ Schäden an eigener Leistung
- ✗ Ansprüche mit Strafcharakter
- ✗ Schäden im Zusammenhang mit Überflutungen
- ✗ Schäden aus Besitz, Haltung oder Verwendung von Kraft- und Luftfahrzeugen sowie Großtieren und Hunden
- ✗ Schäden aus Leasing, Leihe, Pacht, Verwahrung und Tätigkeit
- ✗ Höhere Gewalt
- ✗ Schäden durch Krieg, innere Unruhen, Terror u.ä.
- ✗ Ansprüche, die über die gesetzliche Haftung hinausgehen

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz besteht



- ! bei Schäden, die durch eine betriebliche, berufliche oder gewerbsmäßige Tätigkeit verursacht werden
- ! bei vorsätzlicher Schadensherbeiführung
- ! Individuelle Erweiterungen, z. B. Umweltstörung, Umweltsanierung, reine Vermögensschäden oder Mietsachschäden, Haus- und Grundbesitz, Hundehaltung, Bauherrenhaftpflicht oder Jagd müssen gesondert vereinbart werden
- ! Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.
- ! Es kommt der vertraglich vereinbarte Selbstbehalt zur Anwendung.

Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:

Generali Versicherung AG,

Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Österreich, Firmenbuch HG Wien: FN 38641a

Produkt: Bootshaftpflichtversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden und gegen Sie erhobene Ansprüche sowie die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der Generali Versicherung AG unverzüglich zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen der Generali Versicherung AG befolgen und dem Anwalt der Generali Versicherung AG Vollmacht erteilen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halb-, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Generali Versicherung AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Bei befristeten Verträgen können Sie den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres, von Versicherungsbeginn an gerechnet, und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat kündigen.
- Bei unbefristeten Verträgen können Sie den Vertrag jährlich, von Versicherungsbeginn an gerechnet, mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht können Sie bei Antragstellung für die Dauer von 2 Jahren gegen Gewährung eines Prämiennachlasses verzichten (erstmalige Kündigung zum Ende des dritten Jahres).